

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 seit der letzten Erklärung im März 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Elektronische Übermittlung der Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlung (Ziffer 2.3.2. des Kodex):

Die Gesellschaft hat die Einberufung zur Hauptversammlung 2009 mitsamt den Einberufungsunterlagen den in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen nicht auf elektronischem Weg übermittelt. Die Satzung ermöglicht die Übermittlung auf elektronischem Weg noch nicht. Die Gesellschaft erachtet die Einberufung der Hauptversammlung auf elektronischem Weg derzeit als noch nicht praktikabel und mit rechtlichen Risiken behaftet.

2. Selbstbehalt bei D&O Versicherung (Ziffer 3.8. Absatz 2 des Kodex):

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht in Ziffer 3.8 Abs. 2 vor, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat für den Vorstand ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds und für den Aufsichtsrat ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden soll.

Die für die Organe der pferdewetten.de AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Ein Selbstbehalt hat nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat keine Auswirkungen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Loyalität, mit denen die Gremienmitglieder die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Die Gesellschaft hält daher die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht für sachgerecht.

Es ist vorgesehen, fristgerecht zum 1. Juli 2010 einen Selbstbehalt nach den Regelungen des § 93 Abs. 2, S.3 AktG zu vereinbaren und für den Vorstand einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren. Für den Aufsichtsrat ist auch zukünftig kein Selbstbehalt vorgesehen, da diese auf eine Vergütung verzichtet haben.

3. Alleinvorstand (Ziffer 4.2.1. Satz 1 des Kodex):

Aufgrund der Größe der pferdewetten.de AG und den damit verbundenen Aufgaben des Vorstands wurde ein Alleinvorstand bestellt.

4. Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.2.2. bis 4.2.5. des Kodex):

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der geforderten Detailtiefe über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 sollen variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung tragen. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 3 für außergewöhnliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen bezüglich variabler Vergütungskomponenten eine Begrenzungsmöglichkeit vorsehen. Eine solche Begrenzungsmöglichkeit ist im bestehenden variablen Vergütungsmodell nicht vorgesehen. Ferner fehlt es den variablen Vergütungsteilen derzeit an der Mehrjährigkeit.

Das Aufsichtsratsplenum erarbeitet daher eine neue, dem Kodex entsprechende Vergütungsstruktur für den Vorstand, welche auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist und die Vorgaben des Kodex erfüllen wird. Die neue Regelung wird ab 2010 Geltung haben.

5. Nachfolgeplanung und Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 des Kodex):

Gemäß Ziffer 5.1.2 soll der Aufsichtsrat mit dem Vorstand, diesen betreffend, für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist auf Grund des Alters des Vorstands und der Größe des Unternehmens bisher nicht angezeigt.

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.1.2 Absatz 2 ferner die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sowie in Ziffer 5.4.1 die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Bei der pferdewetten.de AG bestehen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats derzeit keine Altersgrenzen.

6. Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer 5.2 des Kodex):

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll zugleich Vorsitzender des Ausschusses sein, der die Vorstandsverträge behandelt.

Da die Gesellschaft über einen Drei-Personen-Aufsichtsrat verfügt, ist kein Personalausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat behandelt die Vorstandsverträge im Plenum und somit unter Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden.

7. Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.2 Abs. 2 Satz 1, 5.3.1 Satz 1, 5.3.2 Satz 1 und 2, 5.3.3, 5.4.7 Abs. 1 Satz 2 des Kodex):

Mit Blick auf die Größe der Gesellschaft und die damit verbundene Größe der Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit drei Mitgliedern besteht bei der pferdewetten.de AG derzeit lediglich ein Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitender Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee).

pferdewetten.de AG

Baden-Baden, im März 2010

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat